

B e r i c h t Nr. G 619/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018 unter Verschiedenes

Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern

A. Problem

Die Bürgerschaft forderte im November 2016 den Senat per Beschluss auf, die statistische Erfassung der Anmeldungen von Schulkindern für eine Nachmittagsbetreuung – durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Ganztagschule (GTS) – so zu verändern, dass zu verschiedenen, möglichst frühen Zeitpunkten folgende Informationen zu erfassen sind:

- der nachmittägliche Betreuungsbedarf
- die letztendliche Bedarfsabdeckung (inkl. der Angabe, ob Tageseinrichtung oder GTS-Platz)
- die Anzahl der Fälle, in denen bei der Vergabe nachmittäglicher Betreuungsplätze ältere Kinder zugunsten jüngerer nicht berücksichtigt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2017 in einem Bericht an die Deputation für Kinder und Bildung (Vorlage Nr. G79/19) und die Bürgerschaft eine Lösung in Aussicht gestellt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung des Verfahrens „Abgestimmte Anmeldeverfahren mit Datenimport“ für Anmeldungen angehender Erstklässler/innen beschlossen und der städtischen Deputation für Kinder und Bildung im November 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt (Vorlage G 101/19).

Im Folgenden soll der Deputation über die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen sowie die ersten Ergebnisse berichtet werden.

B. Sachstand / Lösung

Wie berichtet (Vorlage G 101/19), wurden verschiedene Maßnahmen geplant, um eine möglichst frühe und präzise statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern zu erreichen.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- a) Einführung einer neuen Betreuungskennziffer (BKZ). Da es sich bei der Einführung der für die statistische Erhebung notwendigen BKZ um ein aufwachsendes Verfahren handelt, wurde die BKZ im Dezember 2017 ausschließlich für angehende Erstklässler/innen (geboren zwischen 01.07.2011 und 31.12.2012) generiert und den Sorgeberechtigten per Post zugestellt. Diese ID galt es bei einer Anmeldung in einer Einrichtung der Tagesbetreuung (Hort-Einrichtung) vorzulegen. Wie auch bei den bisherigen Anmeldeverfahren, kam es auch in diesem Jahr im Anmeldezeitraum bei den Einrichtungen der Tagespflege (vorn. Hort) vor, dass Eltern angaben, keine BKZ erhalten oder diese verloren zu haben. Analog zu den gängigen Verfahren, konnten Einrichtungen die fehlende BKZ bei der Behörde abfragen.
- b) Zeitliche Abstimmung der Anmeldeverfahren in Schule und Einrichtungen der Tagesbetreuung. Diese wurden derart aufeinander abgestimmt, dass erstmals das Zusageverfahren im Hort-Bereich dem Zusageverfahren Schule nachgelagert war. Ziel dieser Maßnahme war eine Verschlankung und Beschleunigung der Zusageverfahren im Hort-Bereich.
- c) Erweiterung bzw. Anpassung der elektronischen Datenverfassung im Anmelde- und Zusageverfahren Schule. Die Schulverwaltungssoftware wurde dahingehend erweitert und angepasst, dass hier nicht nur die Anmeldungen, sondern auch die gewünschten Anmeldungen an einer anderen als der qua Wohnort zugewiesenen Schule sowie die damit zusammenhängenden Wünsche nach einer schulischen Ganztagsbetreuung erfasst werden konnten.

Der Aufforderung, all diese Informationen elektronisch zu erfassen, sind alle Grundschulen weitgehend nachgekommen, so dass zu dem geplanten Stichtag (Februar 2018) die entsprechenden Daten bei der Senatorin für Kinder und Bildung erhoben werden konnten. Dennoch waren mehrere der gelieferten Datensätze fehlerhaft und auch die Angaben der Privatschulen konnten aus technischen Gründen nicht umfassend berücksichtigt werden. Beides hatte leichte Auswirkungen nicht nur auf die Aussagekraft der erhobenen Zahlen, sondern auch auf das Zusageverfahren im Bereich der Tageseinrichtungen (siehe weiter unten).

- d) Verknüpfung der Daten aus den Bereichen Schule und Hort. Hierbei handelt es sich um zwei Verfahrensschritte: (1) nach dem Ende der Anmeldephasen in Schule und Hort, und (2) nach dem Versand der Schulzusagen.

Zu (1): Mit dem Ziel, den gemeldeten Bedarf nach einer nachmittäglichen Betreuung (im Rahmen einer Ganztagsbeschulung bzw. Hort-Betreuung) zu ermitteln, wurden nach dem Ende der Anmeldephasen in Schule und Hort (Ende Januar 2018) die erfassten Daten beider Bereiche additiv zusammengeführt (Februar 2018). Durch die neu eingeführte BKZ konnten zu diesem Zeitpunkt bereits Mehrfachanmeldungen identifiziert werden.

Zu (2): Vermittelt über die BKZ erfolgte nach dem Versand der Schulzusagen (Mitte April 2018) ein Datenimport in die Verwaltungssoftware der Einrichtungen der Tagesbetreuung (Ki-ON), so dass bei deren aktuell noch laufenden Zusageverfahren vorrangig die Kinder berücksichtigt werden, die noch nicht mit einem schulischen Ganztagsplatz versorgt sind. Das Ziel ist hier, die Zusageverfahren im Bereich der Betreuung durch Tageseinrichtungen spürbar zu beschleunigen.

C. Ergebnisse, Datenlage und erste Bewertung

Da der Abgleich der Anmeldedaten für Hort- und Ganztagschulen – wie oben beschrieben – nur für die angehenden Erstklässler/innen möglich ist, beziehen sich die nachfolgenden Ergebnisse der Bedarfsermittlung nachmittäglicher Betreuung für das Schuljahr 2018/19 nur auf die Gruppe der angehenden Erstklässler/innen. Die Ermittlung der Bedarfsabdeckung ist zum aktuellen Zeitpunkt (Mai 2018) noch nicht möglich, da dies erst nach dem Ende des Zusageverfahrens im Bereich Hort möglich ist.

Anmeldungen in Schulen:

Ausgewertet wurden alle Schulanmeldungen an öffentlichen Grundschulen für Kinder, die zwischen dem 01.07.2011 und dem 31.12.2012 geboren wurden, also auch die für Karenzkinder. Für diese Kohorte waren bis Anfang Februar 2018 insgesamt 4.170 Anmeldungen erfasst.

Eine Datenanalyse ergab, dass für 47% dieser Kinder eine Anmeldung bzw. ein Anmeldewunsch für einen Platz an einer verlässlichen Grundschule bzw. an einer offenen Ganztagschule ohne Nachmittagsbetreuungswunsch vorlag. Entsprechend lag der Anteil der Kinder, die für einen Ganztagsplatz in einer offenen bzw. gebundenen Ganztagschule angemeldet waren bzw. für die eine Anmeldung für eine schulische Ganztagsbetreuung gewünscht wurde, bei 53%.

Anmeldungen in Einrichtungen der Tagesbetreuung

Im Hort-Bereich wurden zum Erhebungszeitpunkt (März 2018) 660 Anmeldungen mit einer BKZ erfasst. Bei 51 dieser Datensätze konnte keine Datenverknüpfung mit den Anmeldungen in Schule erfolgen, da für diese Kinder zum Zeitpunkt der Generierung der BKZ (Dezember 2017) noch kein Eintrag beim Einwohnermeldeamt (EMA) vorlag. Ein Grund für einen fehlenden EMA-Eintrag kann sein, dass ein Umzug nach Bremen geplant, aber noch nicht erfolgt und entsprechend auch nicht beim EMA gemeldet war.

Zusammenführung der Ergebnisse: nachmittäglicher Betreuungsbedarf von Schulkindern

Die Zusammenführung der erfassten Anmeldedaten im Bereich Schule und Hort ergab, dass zum Erhebungszeitpunkt der gemeldete nachmittägliche Betreuungsbedarf für die Kohorte erfasster angehender Bremer Erstklässler/innen bei einem Wert zwischen 66% und 67% lag.

Ein Abgleich der Daten, bei denen eine Datenverknüpfung möglich war, ergab 74 Doppelanmeldungen in Schule und Hort. Ein höchstwahrscheinlicher Grund für diese Doppelanmeldungen wird sein, dass es sich hierbei um Kinder handelt, für die eine Anmeldung für einen Nachmittagsplatz in einer offenen Ganztagschule vorliegt; bei denen die Eltern für den Fall einer Absage ihr Kind jedoch zusätzlich in einem Hort angemeldet haben.

Allgemeine Hinweise zur Datengrundlage

Da es sich bei der Einführung der neuen Betreuungskennziffer (BKZ) um ein aufwachsendes Verfahren handelt, wurde die BKZ ausschließlich für angehende Erstklässler/innen generiert, sprich für alle in Bremen gemeldeten Kinder, die zwischen dem 01.07.2011 und dem 31.12.2012 geboren wurden. Entsprechend konnten auch nur die Anmeldedaten dieser Kohorte – und auch dies nur zu dem bestimmten Stichtag – bei den Auswertungen berücksichtigt werden. Insofern umfassen die oben ausgeführten Auswertungen nur die Daten eines Teils Bremer Schulkinder zu einem einzigen Stichtag und lassen dementsprechend nur bedingt Rückschlüsse auf die Gesamtsituation der nachmittäglichen Betreuung dieser Kinder zu.

Bei Fortführung der neu eingeführten Verfahren wird sich der erfassbare Datenumfang entsprechend erweitern und perspektivisch noch aussagefähigere Zahlen für die Gesamtmenge Bremer Schulkinder liefern.

Des Weiteren konnten bei dem oben beschriebenen Datenabgleich die Anmeldungen des außerschulischen nachmittäglichen Betreuungsangebots von PiB (Pflegekinder in Bremen) aus technischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden. An einer Lösung dieses Problems wird derzeit gearbeitet.

Die Tatsache, dass bei den Hort-Anmeldungen 51 Kinder (7,7% aller Hort-Anmeldungen angehender Erstklässler/innen) erfasst wurden, für die im Dezember 2017 kein Eintrag beim Einwohnermeldeamt vorlag, wurde oben bereits beschrieben und bei der Auswertung berücksichtigt. Auch dies ist perspektivisch durch eine technische Anpassung in der weiteren Verfahrensumsetzung zu beheben.

Erste Beurteilung der Ergebnisse

Die Auswertung umfasst in dieser ersten Verfahrensrunde zwar nur einen Teil Bremer Schulkinder und bildet aufgrund des Stichtags der Datenerhebung nur eine erste Momentaufnahme ab. Dennoch liefert sie zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt erstmals einen datenbasierten Eindruck über den gemeldeten nachmittäglichen Betreuungsbedarf angehender Erstklässler/innen (66-67%). Insofern wird sowohl die Einführung der BKZ, als auch die zeitliche Abstimmung der Anmeldeverfahren in den Bereichen Schule und Hort als erfolgreich gewertet. Weitere Anpassungsoptionen sowie Maßnahmen, die Daten der zurzeit in diesem Verfahren noch nicht technisch integrierten Institutionen wie Privatschulen und PiB künftig zu erfassen, werden derzeit geprüft.

Durch die aufwachsende Umsetzung des Verfahrens wird es in den kommenden Schuljahren möglich sein, den nachmittäglichen Betreuungsbedarf in den verschiedenen Jahrgangsstufen präziser zu beschreiben.

Ein Bericht über die Bedarfsabdeckung des ermittelten Betreuungsbedarfs erfolgt, sobald dies möglich ist.

gez.

Dr. Wolff